

Vorbemerkung

Generell ist in allen Schulen im Zuständigkeitsbereich der HVE – Schule und Sport ein hygienisches Händewaschen in den Toilettenanlagen und Waschräumen möglich. Diese Räume sind durchweg mit Waschbecken, Seifenspendern, Handtuchrollen-, Papierhandtuchspendern oder elektrischen Händetrocknern ausgestattet. Weiterhin gibt es in den Damentoiletten Lady Care Boxen zur hygienischen Entsorgung von Binden und Tampons.

Vorschriften zur Ausstattung von Klassenzimmern mit Handwaschmöglichkeiten gibt es nicht, lediglich Empfehlungen verschiedener Stellen, Handwaschbecken in Unterrichtsräumen mit Kreidetafel vorzusehen. Die in den Unterrichtsräumen vorhandenen Waschbecken dienen in erster Linie zur Reinigung der Kreidetafeln und zur Händereinigung des Tafeldienstes. Wie uns von den Schulleitungen geschildert wird, werden diese Waschbecken in Einzelfällen jedoch auch zum Entfernen von Körperflüssigkeiten, Blut, Erbrochenem, Fäkalien usw. verwendet. Häufiger erfolgt eine Nutzung für das Reinigen von Lebensmitteln, Obst sowie für das Reinigen der Tische vor und nach der Nahrungsaufnahme.

Zum Thema Hygiene an Schulen möchte HVE noch dringend und mit Nachdruck anmerken, dass die Reinigungshäufigkeit an Schulen an die stark gestiegene Nutzung angepasst und die städtische Reinigungsordnung entsprechend geändert werden sollte. Die dafür nötigen Ressourcen und Beschlüsse obliegen der Entscheidungskompetenz des Stadtrats.

Zu den Fragen:

- a) Das Sonderprojekt des Stadtrates „Toilettensanierung an Nürnberger Schulen“ wurde 2018 mit der Toilettensanierung in der Bismarckschule beendet. Aktuell laufen Toilettensanierungen im Rahmen des normalen Bauunterhalts durch die HVE, bei größeren Maßnahmen in Verbindung mit H. Diese Sanierungen müssen aus dem laufenden Budget der HVE – Schule und Sport finanziert bzw. als Maßnahme für die Baupauschale oder den MIP angemeldet werden. Dort stehen Sie in Konkurrenz zu allen anderen Maßnahmen, insbesondere Notfällen
Bei Schultoiletten ist aufgrund der häufigen Frequentierung von einer Lebensdauer der Sanitärkeramik von 10 bis maximal 15 Jahren auszugehen. Dies bedeutet, dass die zu Beginn der Toilettensanierung im Jahre 2010 noch für gut befundene Toiletten mittlerweile sanierungsbedürftig sind bzw. bei den ersten sanierten Toiletten bereits erneuter Sanierungsbedarf besteht.
Teil des Sanierungsprogramms war auch das Ziel eine Änderung des Nutzerverhaltens zu bewirken. Ein Weg dazu waren Toilettenkonzepte, die jedoch nur von einem Bruchteil der Schulen erarbeitet wurden. Ob diese überhaupt noch Gültigkeit haben bzw. inwieweit diese noch umgesetzt werden, ist uns nicht bekannt.
- b) Seitens der HVE – Schule und Sport gibt es keine Projekte, dies ist Sache der Schulämter und Schulen. Dazu wird auf die Anlage von SchA und SchB verwiesen. Projekte sind jedoch dringend nötig angesichts der vielen nutzerbedingten Probleme.
Eine besonders ekelerregende und in den letzten Jahren stark zunehmende Form des Vandalismus in Toiletten ist das Beschmieren von Wänden, Türen und Gegenständen mit Kot. Dabei wird der Kot mit der Toilettenbürste, häufig auch mit bloßen Händen oder Fingern in der Toilettenkabine oder auch in der gesamten Toilette verteilt. Die betroffenen Toiletten müssen mit hohem finanziellen Aufwand gereinigt und desinfiziert werden und sind meist mehrere Tage nicht nutzbar. Hier besteht aus unserer Sicht besonderer Handlungsbedarf durch die Nutzer. HVE hat bereits im Schulausschuss ausführlich darüber berichtet.

- c) Mit Gründung der HVE – Schule und Sport im Jahre 2014 wurde von den Vorgängerorganisationen die Bestückerpraxis von Seifen- und Handtuchspendern (i.d.R. Stoffhandtuchrollenspender) in den WC Anlagen und Waschräumen übernommen. Weiterhin wurde die regelmäßige, meist einmal wöchentlich stattfindende Ausgabe und Rücknahme der Stoffhandtücher für die Unterrichtsräume, Rektorate, Sekretariate, Lehrerzimmer usw. übernommen. Diese Dienstleistung wurde in anderen städtischen Dienstgebäuden abgeschafft, obwohl dies Bestandteil der Hausmeisterordnung der Stadt Nürnberg ist.
- Eine in allen Schulen stattfindende regelmäßige, flächendeckende Bestückung von allen Unterrichtsräumen, Rektoraten, Sekretariaten, Lehrerzimmern usw. mit Seife hat zu keinem Zeitpunkt, auch nicht durch die Vorgängerorganisationen, stattgefunden.
- Einzelne Schulen haben aus ihrem Budget Papierhandtuchspender beschafft, die von der HVE – Schule und Sport montiert wurden, die Bestückung organisiert die jeweilige Schule selbst.
- d) Seife und Handtücher für WC Anlagen und Waschräume wurden seit Gründung von der HVE – Schule und Sport beschafft. Die Reinigung der Stoffhandtücher erfolgt ebenfalls über die HVE – Schule und Sport, die Zuständigkeit für die Beschaffung dieser Handtücher ist bislang nicht geklärt, kulanthalber werden fehlende Handtücher von der HVE – Schule und Sport beschafft.
- Anlässlich diverser Diskussionsrunden z.B. auch mit den Vertretern der SMV bei den jährlichen Vertreterversammlungen wurde das Thema Handtücher besprochen. Papier- und Stoffhandtücher führen häufig zu Mißbrauch und Vandalismus. Daher wurde abgesprochen, Zug um Zug elektronische Händetrockner einzuführen.
- e) Die Frage des Händewaschens in Klassenräumen darf nach unserer Ansicht nicht alleine auf das BBZ beschränkt werden, sondern muss stadtweit für alle öffentlichen Schulen betrachtet werden.
- In nahezu allen Unterrichtsräumen sind Waschbecken vorhanden. Diese dienen in erster Linie zur Reinigung der Kreidetafeln und zur Händereinigung des Tafeldienstes.
- Der pädagogische, schulbetriebliche Bedarf an Seifen-, Papierhandtuch und Desinfektionsmittelspendern wird durch HVE – Schule und Sport derzeit bei den Schulen abgefragt.
- Nach Vorliegen der Abfrage muss eine stadtweit gültige Regelung gefunden werden. Es kann keine Einzelfallregelungen mehr geben, da damit ein hoher Organisations- und Arbeitsaufwand verbunden ist und die Ungleichbehandlung bei den Nutzern, die eine solche nicht haben, verständlicherweise zu Unmut führt.